

BEKENNENDE KIRCHE

*Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger
biblisch-reformatorischer Gemeinden*

in Zusammenarbeit mit

ZEITSPIEGEL

Februar 2000
Nr. 2

Aus dem Inhalt:

Begrüßung

– Bernhard Kaiser

Was ist die Kirche?

– William C. Traub

Eine neue theologische Ausbildungsstätte:

Akademie für Reformatorische Theologie

Zeitspiegel

Biblische Lehre und der Aufbau der Gemeinde Jesu

– Rudolf Möckel

In der Kirche?

– Bernhard Kaiser

Folgende Autoren haben an dieser Ausgabe mitgewirkt:

Pastor William C. Traub
Stiegbreite 4A
37077 Göttingen

Pastor Rudolf Möckel
Hasselweg 4
31319 Sehnde

Bernhard Kaiser D.Th. (Univ. Stellenbosch)
Narzissenweg 11
35447 Reiskirchen

Um Spendenquittungen ausstellen zu können, werden unbedingt Name und Adresse des Gebers benötigt. Bitte geben Sie diese generell bei Ihrer Überweisung oder bei der Einrichtung eines Dauerauftrags an. Sollten Sie keine Spendenquittung für 1999 erhalten haben, obwohl Sie einen Betrag überwiesen haben, benachrichtigen Sie bitte die Geschäftsstelle. - Bitte teilen Sie auch Adressänderungen mit!

Impressum:

Bekennende Kirche - Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger biblisch-reformatorischer Gemeinden

Herausgeber:

Verein für reformatorische Publizistik e.V.
Geschäftsstelle
Narzissenweg 11
D-35447 Reiskirchen
Tel/Fax 06408-965040

Der Verein für reformatorische Publizistik wurde im Dezember 1998 in Hannover gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Gießen eingetragen. Er ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützig anerkannt. Eine Spendenquittung erhalten Sie automatisch nach Jahresende.

Diese Zeitschrift wird kostenlos versandt. Wer sie mit einer Spende unterstützen möchte, sei auf die angegebene Kontonummer hingewiesen. Wer sie künftig nicht weiter beziehen möchte, wird gebeten, sie an der Geschäftsstelle abzubestellen.

Bankkonto:

Volksbank Gießen (BLZ 513 900 00)
Konto-Nr. 6375.05

Redaktion:

Bernhard Kaiser D.Th. (Univ. Stellenbosch)
(verantwortlich)
Narzissenweg 11
35447 Reiskirchen
Tel/Fax: (06408) 96 50 40
Email: bkaiser.dth@t-online.de

Dr. Jürgen-Burkhard Klautke
Dreihäuser Platz 1
35633 Lahnu
Tel: (06441) 96 26 11
Fax: (06441) 96 26 09
Email: Klautke@aol.com

Pfr. William C. Traub
Stiegbreite 4A
37077 Göttingen
Tel/Fax: (0551) 2 51 47
Email: wtraub@compuserve.com

Homepage:

www.reformatio.de

Druck:

MiRe
Bratislava
Slowakei

BEGRÜSSUNG

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

in unseren Köpfen hat ein neues Jahrhundert begonnen. Das zwanzigste Jahrhundert ist Geschichte. Es hat unserem Volk zwei Weltkriege, zwei Diktaturen, den Sieg des Materialismus, die Revolution der achtundsechziger Jahre und die nihilistische Postmoderne gebracht. Es hat uns in seiner zweiten Hälfte, deren Kinder wir sind, aber auch eine bislang stabile Demokratie, die Wiedervereinigung Deutschlands und ungeahnte persönliche Freiheiten gebracht. Nur: Die Orientierungslosigkeit, die es hinterlassen hat, ist zweifellos keine geeignete Voraussetzung für eine sinnvolle Gestaltung des neuen Raumes, der sich uns mit dem neuen Jahrhundert auftut. Die im zwanzigsten Jahrhundert gewonnene Freiheit entpuppt sich nach und nach als Gespenst, das den Menschen in seinen Begierden so entfesselt, dass man ihn durch die totale Kontrolle zügeln muss, will man noch einigermaßen sicher miteinander leben. In dem Maße nämlich, in dem die totalitären Systeme des zwanzigsten Jahrhunderts in Vergessenheit geraten, tun sich neue auf. Hinter der menschenfreundlichen Maske werden sie menschenfeindliche Monster sein. Ich denke an den elektronischen Überwachungsstaat, der alles, was uns bisher an Diktatur bekannt ist, in den Schatten stellen kann.

Wie schon oft in der Geschichte ist Gottes Wort die Konstante, die gestern und heute das Volk Gottes, die Kirche Christi trägt. Die Kirche hat im vergangenen Jahrhundert nicht weniger tiefe Anfechtungen und Wandlungen erlebt, und ihre biblische Substanz ist oft so gering, dass man sie nicht mehr als Kirche bezeichnen kann. Noch in den letzten Wochen des alten Jahrhunderts wurde in Augsburg von Vertretern der Lutherischen Weltbundes und unter Zustimmung der Evangelischen Kirche in Deutschland das weit über vierhundert Jahre geltende reformatorische Bekenntnis als aus der Bibel gewonnene Leitlinie mit einer neuen Auslegung versehen, die die biblisch-reformatorische Sicht des Evangeliums nicht mehr kennen will. Haben Gottes Wort, das evangelische Bekenntnis und evangelische Gemeinden noch Raum in der neuen Zeit?

Wir stehen mit unserer Zeitschrift auf dem Boden der Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse und stellen uns dieser Herausforderung. Wir wollen entschieden und mutig in dem uns vom Grundgesetz gewährten Freiraum für die Bildung von Gemeinden eintreten, in denen wieder biblisch-reformatorisch verkündigt und geglaubt wird. Solche Gemeinden waren in der Vergangenheit Träger der Hoffnung, der Glaubensfreiheit und eines freien, vor Gott verantwortlichen Umgangs mit den Menschen und der Welt. Gebe Gott, dass dies so bleibt.

Freundlich grüßt Sie

in Christus

Bernhard Kaiser

WAS IST DIE KIRCHE

William C. Traub

1. Was ist die Kirche?

Was die Kirche ist, kann man durchaus auf verschiedene Weisen definieren. Maßgeblich muss sein, was die Bibel und damit Gott selber darüber sagt. Im folgenden beziehe ich den Begriff „Kirche“ nicht auf eine bestimmte Konfession oder auf eine äußerliche Organisation bzw. Struktur, sondern auf die Kirche als Schöpfung des Wortes Gottes. Menschliche Bedürfnisse und Wünsche sind bei der Beantwortung der Frage, was die Kirche ist, zweitrangig. Gott hat in der heiligen Schrift anhand mehrerer Bilder offenbart, was die Kirche ist: „Braut Christi“, „Haus (oder Tempel) Gottes“, „Weinrebe“ und anderes mehr. Auf jeden Fall wird eine Beschreibung dessen, was die Kirche ist, immer den Charakter des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, widerspiegeln. Der trinitarische Charakter der Kirche wird anhand der folgenden drei Begriffe deutlich: „Volk Gottes“, „Leib Christi“ und „Gemeinschaft des Heiligen Geistes“. In diesem Artikel bespreche ich den ersten dieser Begriffe: „Volk Gottes“. Es ist beabsichtigt, in künftigen Ausgaben der »Bekennenden Kirche« auch die andere beiden Begriffe zu bedenken.

2. Das Volk Gottes

1) Seine Versammlung

Die Wörter ekklesia (griechisch) und qahal (hebräisch), die im Grundtext für die Kirche gebraucht werden, charakterisieren die Kirche als herausgerufene Versammlung. Sie ist das Volk Gottes, das Gott durch sein Wort zusammengerufen hat und das sich vor dem Angesicht Gottes versammelt, um ihn im Glauben anzubeten. Bei dem Begriff „herausgerufene Versammlung“ geht es um zweierlei. Zum einen wird mit diesem Ausdruck betont, dass Gott die Initiative ergreift und die Menschen nicht aus eigenem Entschluss zusammenkommen. Vielmehr ruft Gott sein Volk aus seiner Umgebung und aus seiner Verlorenheit heraus, um es zu retten! Zum anderen wird auf die unmittelbare Gegenwart Gottes in der Versammlung hingewiesen. Das Zusammenkommen des Volkes Gottes ist keine rein menschliche Versammlung, etwa eine Mitgliederversammlung eines Vereins oder eine Fete, sondern es ist eine Versammlung in der Gegenwart Gottes. Dazu hat Gott sein Volk herausgerufen!

Im Neuen Testament spricht der Verfasser des Hebräerbriefes solche feierlichen Versammlungen

auf den Bergen Sinai und Zion an, die im Alten Testament erwähnt sind. Mit ihnen beschreibt er die neutestamentliche Kirche (Hebr. 12,18-29). Allerdings weist er auch auf Unterschiede hin. Wir Christen sind nicht zum Feuer und zum Rauch der Berge Zion und Sinai gekommen, sondern zu dem lebendigen, dreieinigen Gott, der selbst ein verzehrendes Feuer ist (Hebr. 12,29). Zu dieser Versammlung kommen wir, weil dort Christus in der Mitte ist. Wir kommen zu Jesus, dem Mittler des Neuen Bundes zwischen Gott und den Menschen, und damit „zu dem Blut der Besprengung, das besser redet als das Blut Abels“, das heißt, als das Blut im Alten Bund (Hebr. 12,24).

Damit zeigt das Neue Testament, dass die christliche Kirche Teil des im Himmel um Gottes Thron versammelten Volkes Gottes ist. Wir nehmen also schon hier in unseren irdischen Versammlungen an jener unsichtbaren Versammlung teil (Offb. 5,6-14; 7,9-12). Diese himmlische Realität ist es, die der irdischen Versammlung eine solche Tragweite verleiht, und zwar selbst dann, wenn nur zwei oder drei im Namen Christi versammelt sind (Mt. 18,20)! Darum ist die Versammlung der Kirche auch mehr als bloße Beziehungspflege unter Christen oder Unterhaltung. Sie ist Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott im Heiligen Geist.

2) Seine Wohnung

Während der Begriff der „Ver-

sammlung“ die Unmittelbarkeit der Gegenwart Gottes zum Ausdruck bringt, hebt der Begriff „Wohnung“ hervor, dass Gott dauerhaft und beständig unter seinem versammelten Volk gegenwärtig ist. Gott trifft sich nicht nur einmal mit seinem Volk, das er gerufen hat, vor ihn zu treten, sondern er wohnt mit und unter seinem Volk. Während die Hütte und der Tempel im Alten Testament die Wohnung Gottes unter seinem Volk symbolisieren (3.Mose 26,11-12), ist im Neuen Bund die Wohnung Gottes unter uns schon jetzt in Jesus Christus, dem „Immanuel“, das heißt, Gott ist mit uns!

Wenn Gott unter seinem Volk wohnt, heißt dies auch, dass für Sünde kein Platz mehr ist. Darum ist der Ort, an dem Gott wohnt, der Ort des Opfers, der Ort, an dem Sünde gesühnt werden muss. Aus diesem Grund zeigen im Alten Bund die Stiftshütte und der Tempel, dass der Zugang zu Gott nur durch Blutvergießen geöffnet ist. Das Blut, das wirklich Sünde wegnehmen kann, ist das Blut Jesu, das er am Kreuz vergossen hat (Eph. 2,13). Nur weil die Kirche durch das Blut Christi und durch die Gegenwart des Geistes geheiligt ist (Hebr. 9,14; 1.Kor 3,16), ist sie der Tempel oder die Wohnung Gottes.

Die Heiligkeit Gottes und die daraus folgende Heiligkeit der Kirche haben zur Folge, dass sich die Gläubigen an der Unsittlichkeit und dem Götzendienst der Ungläubigen nicht beteiligen (1.Kor.

5,9; 2.Kor. 6,14-18). Sie haben dadurch Anteil am Leiden Christi (Hebr. 13,13). Aber sie haben auch Anteil an der Heiligkeit Christi und an dem ewigen Leben in Christus. Denn obwohl die Menschen ihn abgelehnt haben, ist Christus der Eckstein des wahren Tempels (1.Petr. 2,4-6). Diejenigen, die im Glauben zu ihm kommen, werden zu einem lebendigen Tempel geschaffen, zu einer Wohnung, die nicht mit Händen gemacht worden ist. In diesem Tempel, der Kirche, werden geistliche Opfer dargebracht, die Gott nur durch Jesus Christus annimmt. (1.Petr. 2,5; Hebr. 13,15; Phil. 3,3; Röm. 12,1).

3) Sein Volk

Gott erschafft sein Volk, indem er es sammelt und unter ihm wohnt. Es ist sein Eigentum (5. Mose 7,6-8; 1. Petr. 2,9)! Die Kirche gehört allein ihm! Er hat sie geschaffen und erlöst, er allein hat das Recht zu bestimmen, was in ihr geschehen darf und was nicht. Die Kirche wird also nicht durch menschliches Tun geschaffen, sondern muss durch das Wunder der Erlösung zum Volk Gottes gemacht werden. Dies gilt sowohl im Alten als auch im Neuen Bund. Paulus hat diese Tatsache vor Augen, wenn er für die Kirche der sogenannten Heiden, also der Christen nichtjüdischen Ursprungs, die Stellung und den Rang des Volkes Gottes, beansprucht. Er überträgt Begriffe auf die christliche Kirche, die ursprünglich auf das alttesta-

mentliche Bundesvolk Israel bezogen waren (vgl. Röm. 9,6-7.24-26; 2.Kor. 6,16; 2.Kor. 3,3-18; Phil. 3,3; Gal. 4,21-31 und Eph. 2,12.19).

Im Alten Testament hatte Gott sein Volk wegen seiner Sünde und Untreue ihm gegenüber „Lo-Ruhama“ (hebräisch für: Nicht-Erbarmen, Ungnade) und „Lo-Ammi“ (hebräisch für: Nicht-mein-Volk) genannt. Er versprach aber, dass er es eines Tages wieder „mein Volk“ nennen würde und er sich seiner Erbarmen würde (Hos. 1,6-10; 2,25). Diejenigen, die „Lo-Ruhama“ heißen, werden Erbarmen finden und diejenigen, die „Lo-Ammi“ genannt wurden, werden „mein Volk“ genannt werden. Sie werden außerdem zu Gott sagen: „Du bist mein Gott!“ Diese Verheißung findet ihre Erfüllung darin, dass sowohl das abgefallene und außerhalb der Gnade stehende Israel als auch die Heiden in ihrer Gottferne Gnade finden und durch Christus zusammen zu dem einen Volk Gottes gemacht werden (Röm. 11,32). Nicht jeder gehört zum Volk Gottes, sondern nur die, die Gott durch seine Gnade zu seinem Volk gemacht hat.

Wir, die wir einst nicht Gottes Volk waren, sind nun Gottes Volk, und die wir einst nicht in Gnaden waren, sind nun in Gnaden! Gott, der uns durch seine Gnade ruft, erbarmt sich über uns und macht uns zu seinem Volk, so dass wir ihn als unseren Gott bekennen! Das ist das Wunder der Erlösung!

Die Kirche ist „Volk“ Gottes, indem sie als geschichtliche Größe hier auf Erden lebt. In diesem Volk gibt es Familien, „Häuser“, wie die Bibel sagt, in denen Eltern zusammen mit ihren Kindern an Christus glauben und ihm leben. Als „Volk“ ist sie Teil der Weltgeschichte, und kann, wenn Gott es gibt, von Generation zu Generation bestehen. Aber obwohl die Kirche in dieser Welt ist, ist sie von Gott.

Als Volk Gottes steht die Kirche unter dem gnädigen Recht Gottes, mit dem er es regiert. Dies ist das Recht der Gnade, dem zufolge Gott Sünden vergibt und ewiges Leben schenkt. Im Rahmen dieser Rechtsordnung steht auch, dass Gott sein Volk durch die Erkenntnis Christi zu einem freien, aus dem Glauben kommenden Leben im Gehorsam gegenüber seinen Geboten führt.

3. Die Folgen

Wir können die Kirche aus eigener Kraft nicht schaffen, weder durch einen programmatischen Aktivismus noch durch das Nachahmen weltlicher Verkaufsstrategien. Wahre Kirche gibt es nur durch die Gnade Gottes, das Wort Gottes, den Geist Gottes – und dem, was daraus hervorgeht, dem Glauben, dass Christus das Werk der Erlösung schon am Kreuz vollendet hat. Gott schafft die Kirche, indem er Menschen durch das gepredigte Wort vom Kreuz im Heiligen Geist zu sich ruft, sammelt und bewahrt.

Ein Ergebnis dieser gnädigen Erlösung ist, dass wir verkündigen können, wie Gott wirklich ist! Er hat die Kirche nicht geschaffen, um menschliche Bedürfnisse zu befriedigen oder dass sie sich dem Zeitgeist anpasst, sondern damit sie seine Herrlichkeit verkündigt, die in Jesus Christus geoffenbar wurde (Joh. 1,14). Es ist die Aufgabe der Kirche, das Evangelium zu predigen!

Der Gott, der die Kirche ins Leben gerufen und sie zu seinem Volk gemacht hat, ruft sie immer wieder zu sich, um ihr an seinem Heil teilzugeben. Er will auch in Deutschland wieder sein Volk unter seinem Wort sammeln. Der Weg dorthin mag versperrt erscheinen durch hinderliche Traditionen, durch falsche Lehren oder durch den Aufstand des Zeitgeistes gegen Gott.

Trotzdem: wenn Sie Christ sind, dann setzen Sie alles daran, dass auch bei Ihnen, an Ihrem Ort oder in Ihrer Umgebung Kirche wieder sichtbar wird - als Versammlung vor Gottes Angesicht, als seine Wohnung und sein Volk! Danken Sie Gott für seine Kirche und sorgen Sie durch seine Gnade dafür, dass sie in unserem Land wieder wächst und gedeiht! □

EINE NEUE THEOLOGISCHE AUSBILDUNGSSTÄTTE: AKADEMIE FÜR REFORMATORISCHE THEOLOGIE

Wer Bekennende Evangelische Gemeinden will, braucht Pastoren, denen reformatorische Theologie und Bekenntnisse als rechte Auslegung der Heiligen Schrift bekannt und wichtig sind und die schriftgemäß evangelisch predigen können. Solche Pastoren kommen in der Regel nicht von den Theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten. Diese sind bibelkritisch und theologisch zum großen Teil alles andere als reformatorisch. Auch die bislang bestehenden sog. bibeltreuen Akademien sind aufgrund ihrer Überkonfessionalität, ihrer verschwommenen Kenntnis der reformatorischen Theologie und ihrer Hinwendung zu charismatischen, pragmatischen und psychologisch geprägten Gemeindebaukonzepten kaum in der Lage, Pastoren für Bekennende Evangelische Gemeinden auszubilden.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dem Protestantismus lutherischer, reformierter und pietistischer Tradition, wie er sowohl in den Evangelischen Kirchen noch vorzufinden ist als auch außerhalb derselben Gestalt gefunden hat, eine Ausbildungsstätte auf Hochschulebene für den theologischen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen und den Kurs der sich bildenden Bekennenden Evangelischen Gemeinden theo-

logisch-wissenschaftlich zu begleiten und zu verantworten.

Die Akademie für Reformatorische Theologie soll, wenn Gott es gibt, mit dem Wintersemester 2000 ihre Tätigkeit aufnehmen. Bei Redaktionsschluss war noch nicht entschieden, an welchem Ort dies sein wird, obwohl den Verantwortlichen mehrere konkrete Optionen vor Augen stehen.

Als Dozenten stehen bislang bereit: D.Th. Bernhard Kaiser, Dr. Jürgen-Burkhard Klautke, Robert Kunstmann, Pfr. Wolfgang Nestvogel und Pfr. William C. Traub. Gespräche mit weiteren Personen sind im Gange.

Rechtlicher Träger der geplanten Arbeit ist vorerst der Verein zur Förderung Reformatorischer Theologie, der im Dezember 1999 in Göttingen gegründet wurde. Er ist vom Finanzamt Marburg vorläufig als gemeinnützig und religiösen Zwecken dienend anerkannt; Spenden sind also abzugsfähig. Bankverbindung: Marburger Bank, BLZ 533 900 00, Konto Nr. 742929.

Jeder, der an der Förderung des Projekts oder an einem schriftgebundenen, reformatorisch geprägten Theologiestudium interessiert ist, ist herzlich eingeladen, sich detaillierter zu informieren. Nähere Auskünfte erteilt die Redaktion. □

ZEITSPIEGEL

KIRCHENRECHT

Frauen-Ordination und Gewissensschutz

Im Zusammenhang der Berufung von Frau Käßmann zur Bischöfin der Ev.-luth. Kirche in Hannover und der „Notsynode“ ist das seit 1969 schwelende Thema der Frauenordination wieder aufgebrochen. Rechtsanwalt Dr. H.C. Mahrenholz verwies auf einen Ausspruch seines Vaters, Prof. Dr. Christhard Mahrenholz, der 1964 vor der Synode erklärt hatte, dass das Landeskirchenamt eine Androhung von Disziplinarmaßnahmen in Fragen theologischer Auffassung und des angefochtenen Gewissens als eine „ungeistliche Maßnahme“ ablehne. Prof. Mahrenholz war damals Vizepräsident des Landeskirchenamtes in Hannover, war also Amtsvorgänger von dem designierten Hans Schmidt, der die hannoverschen Pastoren mit disziplinarischen Maßnahmen bedrohte, wenn sie an der „Notsynode“ teilnehmen würden. (u.a. n. Leserbr. in idea-Sp. 36'99/5)

Der hiermit eingeforderte Gewissensschutz für Gegner der Frauenordination ist von heutigen Kirchenleitungen nicht mehr zu erwarten. Toleranz gilt gegenüber Bibelkritikern, gegenüber Bibeltreuen ist sie keineswegs mehr

selbstverständlich. Ein Vikar, der sich auf den Gewissensschutz beriefe, würde seine Chance auf eine Pfarrstelle verspielen.

Ist es überhaupt ratsam, Gewissensschutz zu fordern? Nein. Es geht nur um den Schutz einer Minderheit in einer Übergangszeit, d.h. solange die Mehrheit sich noch nicht ganz durchsetzen konnte. In der Gemeinde Jesu aber stehen die Positionen der Befürworter und Gegner der Frauenordination nicht gleichberechtigt nebeneinander. In der Gemeinde Jesu hat auch nicht die Mehrheit automatisch recht, sondern wer die biblische Wahrheit vertritt. Die Selbstauflösung der Institution „Landeskirche“ begann damit, dass sie das Schriftprinzip zugunsten des demokratischen Mehrheitsprinzips abgeschafft hat. gku

Bibeltreue ausgrenzen

Die hannoversche Kirchenleitung hat von Anfang an versucht, die im Oktober 1999 stattgefundene „Notsynode“ auf das Thema „Frauenordination“ einzuengen. Die Links-Medien sind dieser Vorgabe weithin gefolgt. Die Frauenordination sei schon 1969 rechtmäßig beschlossen worden. Wer Pfarrerinnen hinnehme, müsse nun auch Bischöfinnen akzeptieren. Für die Herrschenden besteht

kein Diskussionsbedarf mehr.

Auch als der Rat der EKD im Juli 1992 die Stellungnahme „Frauenordination und Bischofsamt“ annahm, ging es nicht mehr um Argumente, sondern um die Ausgrenzung bibeltreuer Christen - mit dem Instrument bibelwidriger Beschlüsse. Der Rat erklärte damals: „Die Kritik an der Wahl einer Frau in das evangelische Bischofsamt verlässt daher den Boden der evangelischen Kirche, wenn man zwar der Ordination von Frauen, nicht aber der Wahl einer Bischöfin zustimmen zu können meint. Aber auch eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verlässt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre.“

Prof. Dr. Reinhard Slenczka, Erlangen, kommentierte dies in einem an die EKD gerichteten Brief vom 16.XI.92: „Nach Form und Inhalt liegt hier eine Aussage vor, mit der zum einen der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft ... und zum anderen der Tatbestand der Häresie (Ketzerlei) ... konstatiert wird. Dies ist die klassische Form des Anathemas.“ (zit. n. „Wer verlässt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre?“ Kirchl. Sammlung um Bibel und Bekenntnis Braunschweig, 1993)

„Anathema“ bedeutet Verwerfung von Irrlehre, Ausschluß aus der Gemeinde - siehe Gal 1,8-10. Deutlicher: Ausgeschlossen sind nach Paulus diejenigen, die der

Bibel widersprechen bzw. Bibelwidriges beschließen. Nach Urteil des EKD-Rates aber sind diejenigen auszuschließen, die sich gegen bibelwidrige Beschlüsse wehren und sich dabei auf die Bibel berufen. Für den Rat der EKD stehen demokratische Mehrheitsbeschlüsse im Rang höher als das reformatorische Schriftprinzip. Im diesem Kirchenkampf geht es also nicht nur um Frauenordination, sondern vor allem um die Alleinverbindlichkeit der Heiligen Schrift als Gottes Wort. Auch in den Themen Abtreibung, Ehe, Familie, Erziehung und Homosex geht es um dieses Schriftprinzip.

Wir möchten die Hoffnung nicht aufgeben, dass Evangelikale be-greifen: Sie sind in den Kirchen der EKD nur noch als Kirchensteuerzahler erwünscht. gku

Gottes Wort überholt?

Die Ev. Kirche in Deutschland (EKD) hatte am 20. Juli 1992 eine Stellungnahme ihrer Theologischen Kammer angenommen und veröffentlicht zum Thema „Frauenordination und Bischofsamt“. Diese Stellungnahme wurde an alle braunschweigischen Pfarrämter mit der Empfehlung versandt, davon als „Argumentationshilfe“ regen Gebrauch zu machen. Im März 1993 verschickte die Ev. Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig ihre „Gesichtspunkte“ ebenfalls an alle Gemeinden der braun-

schweigischen Landeskirche. Darin wird gerügt, die EKD erkläre für zeitbedingt, dass Jesus nur Männer zu Aposteln berufen hat. Damit erhebe sich die EKD „trotz gegenteiliger Beteuerungen zum Richter und Meister über das Wort Gottes. Sie unterwerfe die Schrift den Bedingtheiten unserer Zeit und erkläre Schriftstellen, die sich ergänzen oder auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden müssen (z.B. Gal. 3,28 und 1.Kor. 14,34), kurzerhand für überholt. Soll dadurch verwischt werden, dass die Frauenordination gegen den klaren Wortlaut der Schrift steht (1Kor. 14,34-38; 1.Tim. 2,12)?

(zit. n. „Wer verlässt den Boden der in der ev. Kirche geltenden Lehre?“, Groß Oesingen: Harms, 1995)

ÖKUMENE

Klaus Baschang: Neues Modell

Oberkirchenrat i.R. K. Baschang (Karlsruhe) schlägt ein neues Modell für die Einheit der Christen vor. Die verschiedenen Kirchen sollten sich nicht mittels Kompromißformeln vereinigen, sondern sich durch Verträge offiziell als gleichberechtigt anerkennen und die theologischen Unterschiede als gegenseitige Ergänzung bestehen lassen - im Sinne der Denkfigur „komplementärer Einheit“. Menschen, die zum christlichen Glauben finden, würden verschiedene Kirchenformen angeboten. Manche Christen bevorzugten die protestantische Auffassung,

dass der kirchliche Auftrag immer auch eine starke gesellschaftspolitische Dimension habe. Andere fühlten sich mehr von einer weltweit einheitlichen Erscheinungsweise der Kirche angezogen, für die der Vatikan eintrete. n. IDEA-Sp. 43'99/7

Eine typisch „postmoderne“ Reaktion: Über die Wahrheit darf nicht gestritten werden. Toleranz sei die Lösung, obwohl doch die Verhandlungen über die GE/ GOF erneut bewiesen haben, dass die katholische Kirche nicht bereit ist, die lutherische Rechtfertigungslehre als gleichberechtigt anzuerkennen. Der autonome Religionskunde soll entscheiden - wie ihm die Ohren jücken. Freilich werden bibelorientierte Christen in Baschangs Angebots-Palette vergeblich nach den neutestamentlichen Gemeinden Jesu suchen.
gku

Gemeinsame interreligiöse Erklärung

Vertreter von 19 Religionen aus 48 Staaten trafen sich im Vatikan zu einer Interreligiösen Versammlung. Der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog hatte 220 Delegierte nach Rom eingeladen - Repräsentanten des Judentums, Islams, Hinduismus, Buddhismus, der Natur-Religionen und der Bahai-Religion. Auch orthodoxe Kirchen, der Lutherische und Reformierte Weltbund, die Menonitische Weltkonferenz, der Methodistische Weltrat und die

KEK (Konferenz Europäischer Kirchen, an der sich die meisten Freikirchen beteiligen) waren vertreten. In einer Gemeinsamen Erklärung bekannten sich die Teilnehmer zu Respekt und Toleranz zwischen den Religionen. Sie appellierten an die religiösen Führer ihrer Gemeinschaften, bei der Familienförderung und der Spiritualität zusammenzuarbeiten. Bei der Erziehung gelte es dafür zu sorgen, dass die jeweils anderen religiösen Traditionen nicht verunglimpft würden. Religion solle nicht zur Anstachelung von Gewalt und Diskriminierung mißbraucht werden. Die Teilnehmer bekundeten die Absicht, gemeinsam für Frieden und soziale Gerechtigkeit einzutreten. Das Treffen endete ohne gemeinsames Gebet. „Nur wer dasselbe glaubt, kann auch gemeinsam beten“, beschrieb der afrikanische Kardinal Francis Arinze den Konsens der Teilnehmer. - An einer Feierstunde auf dem Petersplatz nahmen u.a. Papst Johannes Paul II. und der Dalai Lama teil. n. IDEA-Sp. 46'99/11

Die offene Tür zum Katholizismus ist zugleich eine offene Tür zu der bibelwidrigen „Ökumene der Religionen“, in der freimaurerische, aufklärerische, religionswissenschaftliche und New-Age-Ziele zusammen mit Planungen des Weltkirchenrates („Konziliarer Prozeß“, „One World“, „interreligiöser Dialog“) zur Vollendung kommen sollen. gku

Triumph der Gegenreformation

Die GE ist unterschrieben. 469 Jahre nach dem Augsburger Bekenntnis kann nun die Gegenreformation triumphieren. Auch in dem „Scherz“ des Kardinals Cassidy, des Präsidenten des vatikanischen Einheitsrats, mag Triumph mitgeklungen haben: Wenn er nach seinem Tod in den Himmel kommen sollte, würde er auf die Frage Gottes „Was hast du im Leben Gutes getan?“ antworten: „Ich habe am 31. Oktober 1999 die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre unterschrieben.“ Das bedeutet dreierlei: 1. Er hat keine Heilsgewißheit (davon grenzt sich der Katholizismus immer noch ab). 2. Er unterstellt Gott, dass er die Frage nach den guten Werken stellt (katholische Werkgerechtigkeit statt evangelischer Glaubensgerechtigkeit). 3. Cassidy antwortet mit einem guten Werk.

Und die offiziellen „Lutheraner“? Sie haben als gute Ökumeniker wohl kein Problem damit gehabt, ihren eigenen „Identitätsverlust“ mitzufeiern - von echten Lutheranern unbehelligt. Die 240 Theologen, die sich (aus welchen Gründen auch immer) gegen die Unterzeichnung ausgesprochen hatten, haben natürlich keine Gegen-Demo organisiert. Allianzler waren von Allianzlern beschwichigt worden, Pietisten haben's eh verschlafen. Die „Laien“ (sofern sie überhaupt versuchten, das

„Theologesisch“ zu verstehen) waren schnell beruhigt, als sie lutherische Formeln in der „Feststellung“ wiedererkannten. Dass diese Formeln lutherisch klingen, aber katholisch gefüllt sind, wurde ihnen freilich nicht verraten. Auf diese Weise fällt es leicht, in der veröffentlichten Meinung einen „Konsens“ zu behaupten, wo leider noch keiner ist. Zugleich zerstören solche Irreführungen das Vertrauen an der Basis.

Die lutherischen Landeskirchen hätten zur „Gemeinsamen Erklärung“ ein ehrliches Nein sagen müssen. Um aber als ökumenefreundlich zu gelten, verwandelten sie das Nein in ein diplomatisches Jein - was den Auswertern ermöglichte, das Jein in ein feierbares Ja umzudeuten. Verbliebene Unterschiede und Gegensätze werden nach bewährtem Ökumene-Rezept zum Reichtum einer „bunten Vielfalt“ versöhnt.

Lutheraner, die erhofft hatten, der 1520 über ihren Reformator verhängte Kirchenbann werde nach all den freundlichen Worten nun endlich aufgehoben, müssen sich gedulden. Die dpa-Meldung, wonach die gegenseitigen Lehrurteilungen aufgehoben seien, war natürlich eine Ente, jedenfalls was die Verurteilungen durch das Trienter Konzil (1545-63) angeht. Kronzeuge für den Triumph der katholischen Unterhändler über die evangelischen ist Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann, als Vorsitzender der Bischofskonferenz der

höchste Repräsentant des deutschen Katholizismus. Bei einem Festakt im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses am Vorabend der Unterzeichnung schilderte er, wie sich Texte entschärfen lassen. Er konnte auch die Bedenken zerstreuen, die Annahme der GE „habe auch eine Aufgabe der Entscheidungen des Konzils von Trient zur Folge. Dies aber wäre ein unannehmbares Mißverständnis“ (S. 5 seines Vortrags). Lehmann: „Als katholischer Theologe sehe ich in der GE eine ‘authentische Interpretation’ des Trienter Rechtfertigungsdekrets“ (S. 6). Die scharfen Verurteilungen der biblisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre durch dies Dekret zementierten bekanntlich die konfessionelle Spaltung bis in unser Jahrhundert.

Wenn es in Zukunft nicht um eine Einheit auf Kosten der Wahrheit, sondern um Einheit in der Wahrheit gehen soll, dann müßte beiderseits „allein die Schrift“ anerkannt werden. D.h. die katholische Kirche müßte ihre zusätzlichen Maßstäbe „Tradition“ und „Lehrautorität der Kirche“ aufgeben. Auf evangelischer Seite müßten die bibelkritischen Theologen ihr Dogma aufgeben, die Heilige Schrift sei nur unter atheistischen Voraussetzungen zu erforschen. Dann kann eine echte Einheit in der Wahrheit wachsen, ein geistliches Einssein, für das unser Herr betete (Joh. 17). pkt/gku

BEKENNENDE KIRCHE

Unterzeichnung der GE erfordert Gründung bekennender Gemeinden

Im Nachgang zu dem vom Evang. Aufbruch für Deutschland und der Kamen-Initiative veranstalteten Perspektivtag am 30. Oktober 1999 im Bibel- und Erholungsheim Hohegrete/Westerwald nahmen beide Verbände in mehreren Thesen zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre Stellung:

1. Mit dem nach Inhalt und Zustandekommen „fragwürdigen“ Text der GE wurde kein Konsens zwischen unverfälscht reformatorischer und katholischer Rechtfertigungslehre erreicht.
2. Die Vertreter des Lutherischen Weltbundes haben in Augsburg in aller Form die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben - ohne Werke und sakramentale Mitwirkung der Kirche - damit aber den Grund, auf dem evangelische Kirche alleine stehen kann, zum Nulltarif preisgegeben.
3. Sie haben weiterhin den Vorrang des Glaubens vor der Kirche preisgegeben und entsprechend nicht aus theologischer Einsicht, sondern nach bloßen Gesichtspunkten von Kirche als Institution gehandelt.
4. Die GE bindet, soweit sie der Heiligen Schrift und den reforma-

torischen Bekenntnissen widerspricht, die Gewissen nicht.

5. Wir lehnen es entschieden ab, dass die Zustimmung zur GE, wie sich an verschiedenen Entwicklungen bereits abzeichnet, für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter verbindlich gemacht werden soll.

6. Aus der Tatsache, dass der Papst für das Jahr 2000 einen neuen Ablass ausschreiben konnte, folgt unmittelbar, dass in Sachen Rechtfertigung auch nach Unterzeichnung der GE keine grundsätzlich andere Situation vorliegt als im Jahre 1517 zu Beginn der Reformation.

Wenn die verfaßten evangelischen Kirchen sich dieser Situation heute jedoch nicht mehr stellen, sondern den falschen Anschein erwecken, als sei die heilsentscheidende Frage nach der Rechtfertigung heute kein Thema mehr, wenn sie ihre Pfarrer mit offenem oder sanftem Druck zur Akzeptanz der GE bewegen wollen und Kritik an ihr zur „Privatsache“ stempeln, so ist um der Gewissen, um des biblischen Zeugnisses und des reformatorischen Erbes willen heute um so mehr die Gründung Bekennender Evangelischer Gemeinden geboten. - In den verfaßten evangelischen Kirchen geht inzwischen der Verfall der Lehre dem Verfall der Ethik parallel. Nur eine neue Bekennende Kirche wird sich dem auf Dauer wirksam entgegenstellen können.

Osnabrück: Prediger eingeführt

Die aus der lutherischen Landeskirche Hannovers hervorgegangene, von ihr aber unabhängige Bekennende Evangelische Gemeinde Osnabrück führte jetzt ihren ersten Prediger in sein Amt ein: Jörg Wehrenberg, Theologe, 29 Jahre. Beim Einführungsgottesdienst vertraten Delegierte die Bekennenden Ev. Gemeinden Hannover, Bad Salzuflen, Neuwied und Gießen. Regelmäßig besuchen zwischen 40 und 60 Personen die Gottesdienste der Osnabrücker Gemeinde. ujm 18.XI.'99

EKD-SYNODE

Mission durch die EKD?

Unter dem Thema „Reden von Gott in der Welt - Der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend“ beschäftigte sich die EKD-Synode vom 7. bis 12. November 1999 in Leipzig mit dem Thema Mission. Wenn es wirklich um die vom Herrn der Kirche gebotene Verkündigung ginge, könnte man wieder Hoffnung für die EKD haben. Aber das, was die Synode als Inhalt der missionarischen Verkündigung ausweist, zeigt, dass die EKD ihre Botschaft den Bedürfnissen des gegenwärtigen Menschen anpasst. Ihre zentralen Aussagen lauten:

Du bist ein wunderbares Wesen (Psalm 139,14).

Du bist nicht verloren (Luk. 15).

Du bist zur Freiheit befreit (Gal. 5,1).

In den gefassten Beschlüssen ist kein Wort von Sünde und Verlorenheit, kein Wort zur Rettung durch den stellvertretenden Sühnetod und die Auferstehung Christi und kein Ruf zum Glauben an die im Evangelium gemachten Verheißungen zu vernehmen. Dafür viele Worte über das, was der Mensch zur Erleichterung seiner Sinnkrise und zur Besserung seiner Befindlichkeit alles glauben dürfen ein Wohlfühl-evangelium, das nur das Leben hier und jetzt religiös überhöht, aber kein ewiges Leben vermittelt. Die Worte klingen biblisch, aber sie sind nicht mit biblischen Inhalten gefüllt. Man darf erwarten, dass sich die EKD mit einer solchen Verkündigung noch mehr in die Bedeutungslosigkeit hineinmanövriert. Zwar treffen einige Passagen in dem Dokument durchaus zu, wenn es darum geht, die kirchliche Lage in unserem Land zu beschreiben oder praktische Ratschläge zu geben, aber Gesetz und Evangelium werden künftig so wenig von den Kirchenkanzeln zu hören sein wie bisher.

Wenn Rolf Hille, der Vorsitzende der Evangelischen Allianz in Deutschland, in einem idea-Artikel die Beschlüsse der Synode begrüßt, dann hat er sie entweder nicht recht verstanden, oder die Allianz selbst leidet unter einem massiven biblischen Substanzverlust. - bk

„Ev. Kirche“ im Rheinland:

Gottesdienstliche Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare

„Mit großer Mehrheit hat die in Bad Neuenahr tagende Landesynode der Evangelischen Kirche im Rheinland am Donnerstag, den 13. Januar, den Weg für eine gottesdienstliche Begleitung homosexueller Paare frei gemacht.“

Mit diesen Worten wird die Pressemeldung des Landeskirchenamtes der EKIR über den Beschluss der Landessynode eingeleitet. Die in Aussicht gestellte Dienstleistung der Kirche gilt gleichgeschlechtlichen Paaren in verbindlichen Lebensgemeinschaften; keiner der Partner darf verheiratet sein, einer muss Mitglied der Ev. Kirche sein. Die Durchführung des Beschlusses wird aber abgefedert, indem die örtlichen Presbyterien diesbezüglich beraten und beschließen sollen.

Auch wenn die EKIR mit der Auskunft, keine homosexuellen Paare segnen zu wollen, den Schein wahr, sie würde die Ehe in ihrer Exklusivität nach wie vor schützen, tut sie doch einen wesentlichen Schritt in Richtung ihrer Aushöhlung. Mit diesem Beschluss, der ja rechtskräftig ist, erklärt sie homosexuelle bzw. lesbische Partnerschaften für rechtens und relativiert damit sowohl die der geschöpflichen Ordnung entsprechende eheliche Sexualität als auch die vom Schöpfer gestiftete und gesegnete Ehe selbst.

Sie steht damit im offenen Wider-

spruch zur Heiligen Schrift und hält das für recht, was die Bibel als Sünde bezeichnet. Indem sie die homosexuelle bzw. lesbische Lebensweise von zwei Menschen mit der gottesdienstlichen Begleitung offen gutheißt, sie nicht zur Erkenntnis der Sünde und zur Umkehr ruft und ihnen das rettende Evangelium vorenthält, belässt sie sie auf ihrem Weg ins ewige Verderben. Damit verfehlt sie nicht nur grundlegend ihren Zweck, als Kirche durch die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus der Rettung der Menschen zu dienen, sondern sie tut das Gegenteil.

Dieser Sachverhalt ist ein neues Symptom des Abfalls von Schrift und Bekenntnis, der bereits in weiten Bereichen stattgefunden hat. Wer daher bei Schrift und Bekenntnis bleiben will, kann dies nur im offenen Widerstand gegen den Willen der Synode tun: Er muss sich dem in der Kirche legal sich aufbauenden Druck widersetzen.

Die Abfederung der Durchführung der neuen Ordnung durch einen Beschluss des örtlichen Presbyteriums lässt für die Praxis einen gewissen Spielraum. Wie idea-Spektrum (5/00, S. 12) meldete, haben einzelne Gemeinden bereits einen negativen Beschluss gefasst. Damit fällt das Recht in der Rheinischen „Kirche“ auseinander, die Gemeinschaft der Kirche bekommt Risse, und man darf hoffen, dass sie nach 1Kor 11,19 offenbar machen, wo rechte und falsche Kirche ist. □

BIBLISCHE LEHRE UND DER AUFBAU DER GEMEINDE JESU*

Rudolf Möckel

Biblische Lehre hat einen hohen Stellenwert in der Bibel. Tatsächlich kommt ihr die oberste Priorität für das Leben und den Aufbau der Gemeinde zu. Schon die Profilbeschreibung der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem macht das unübersehbar deutlich: Dort wird das „Bleiben in der Lehre der Apostel“ als erstes und wichtigstes Kennzeichen der Gemeinde genannt (Apg 2, 42). Auch die anderen Bücher des Neuen Testaments bestätigen diesen Befund: Überall rangiert die biblische Lehre unbestritten an erster Stelle.

An den Gemeindeführer Timotheus zum Beispiel schreibt der Apostel Paulus: Fahre fort mit Vorlesen, mit Ermahnen, mit Lehren, bis ich komme. ... Hab acht auf dich selbst und auf die Lehre; beharre in diesen Stücken! Denn wenn du das tust, wirst du dich selbst retten und die, die dich hören (1. Tim. 4, 13. 16). Predige das Wort, steh dazu, es sei zur Zeit oder zur Unzeit; weise zu recht, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre (2. Tim. 4, 2). Den Pastoren und Ältesten schreibt der Apostel ins Stamm-

buch (Tit 1, 9): Ein Bischof halte sich an das Wort der Lehre, das gewiß ist, damit er die Kraft habe, zu ermahnen mit der heilsamen Lehre und zurechtzuweisen, die widersprechen. Und der Apostel Johannes ergänzt (2. Joh 9): Wer darüber hinausgeht und bleibt nicht in der Lehre Christi, der hat Gott nicht; wer in dieser Lehre bleibt, der hat den Vater und den Sohn.

Es wird deutlich: Biblische Lehre hat oberste Priorität für das Leben und den Aufbau der Gemeinde. - Warum ist das so? Warum hat gerade die biblische Lehre diesen Ehrenplatz? - Die Bibel gibt die Antwort (2. Tim 3, 16): Denn alle Schrift ist von Gott eingegeben, und nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.

Biblische Lehre (so wie sie durch das Wort Gottes inhaltlich vorgegeben ist) hat vier wichtige und unersetzliche Wirkungen: Sie

* Die nachstehenden Ausführungen wurden erstmals und in ausführlicherer Form in folgendem Buch veröffentlicht: Rudolf Möckel / Bernhard Kaiser, *Vor 1950 Jahren in Jerusalem. Die erste Gemeinde*, Dillenburg 1999.

lehrt die Gemeinde, weist sie zu-
recht, bessert sie und erzieht sie
in der Gerechtigkeit. Mit andern
Worten: Biblische Lehre macht
die Gemeinde geistlich klar und
stabil, lässt sie geistlich wachsen
und gibt ihr ein hohes Maß an
geistlicher Vollmacht. Sie allein
und niemand sonst bringt das
zustande. Biblische Lehre ist dar-
um durch nichts zu ersetzen. Sie
ist überlebens-wichtig für jede
Gemeinde.

Biblische Lehre macht ernst mit
der Tatsache, dass die Bibel von
der ersten bis zur letzten Seite
das verbindliche und unfehlbare
Wort Gottes ist. Biblische Leh-
re präsentiert die ganze Wahr-
heit der Bibel mit ihren vielen
Aspekten. Biblische Lehre ist da-
bei alles andere als eine abge-
hobene akademische Pflicht-
übung. Sie zielt immer auf prak-
tische Konsequenzen in der Ge-
meinde. Sie beeinflusst, verän-
dert und trägt das Leben der
Gemeinde in entscheidender
Weise: So hat sie zum Beispiel
entscheidenden Anteil am Zu-
standekommen und am Erhalt
echter Gemeinschaft und geist-
licher Einheit in der Gemeinde.
Das galt damals, in der Zeit der
Apostel, und das gilt auch heu-
te unverändert.

Ein Blick auf die erste Gemeinde
in Jerusalem macht deutlich,

worum es geht: Die Apostelge-
schichte berichtet, dass dort die
Christen der Ersten Gemeinde
täglich einmütig beieinander
waren (Apg 2, 46). Sie berichtet
weiter, dass die Menge der Gläu-
bigen ein Herz und eine Seele
war (Apg 4, 32). Damit ist klar: Die
Gemeinschaft, die die Christen
der ersten Gemeinde lebten,
war eine verbindliche Gemein-
schaft, keine unverbindliche.
Und diese verbindliche Gemein-
schaft war so hervorstechend, so
auffallend, dass sie zum Kennzei-
chen der Gemeinde, zu ihrem
Profilmerkmal wurde.

Natürlich stellt sich sofort die Fra-
ge: Woher kam diese großartige
Gemeinschaft? Woher kam die-
se kraftvolle Einheit und Verbind-
lichkeit, nach der so viele Chri-
sten heute sich sehnen?

Man kommt der Sache auf die
Spur, wenn man sich die Ge-
meinde anschaut, die sozusagen
das Gegenstück zu der er-
sten Gemeinde in Jerusalem
war: Die Gemeinde in Korinth.
Dort herrschten ganz andere
Verhältnisse: Die Gemeinde in
Korinth war ganz und gar nicht
täglich einmütig beieinander.
Und die Christen dort waren
auch keineswegs ein Herz und
eine Seele. Es gab keine verbind-
liche Gemeinschaft und schon
gar keine kraftvolle geistliche

Einheit. Im Gegenteil: Die Gemeinde in Korinth war eine Gemeinde voller Cliques und rivalisierender Grüppchen. Und die waren sich spinnefeind!

Der Apostel Paulus schreibt an sie (1. Kor 1, 11 – 12): Denn es ist mir bekannt geworden über euch, liebe Brüder, durch die Leute der Chloe, dass Streit unter euch ist. Ich meine aber dies, dass der eine sagt: Ich gehöre zu Paulus, der andere: Ich gehöre zu Apollos, der dritte: Ich zu Kephas, der vierte: Ich zu Christus.

Zwei völlig verschiedene Gemeinden: Die eine sehr verbindlich, die andere sehr unverbindlich. Die eine voller Gemeinschaft, die andere voller Cliques. Die eine geprägt von geistlicher Einheit, die andere geprägt von Streit. Der Grund für diesen krassen Gegensatz ist dieser: Die Erste Gemeinde in Jerusalem blieb verbindlich in der Lehre der Apostel (Apg 2, 42). Und darum war auch ihre Gemeinschaft verbindlich. Die Gemeinde in Korinth blieb nicht verbindlich in der Lehre der Apostel. Und darum war auch ihre Gemeinschaft nicht verbindlich, sondern von rivalisierenden Gruppen geprägt.

Paulus hat sich redlich bemüht um die Gemeinde in Korinth.

Rund eineinhalb Jahre (Apg 18, 11) hat er dort gewohnt und die Gemeinde mit biblischer Lehre versorgt. Aber es gab immer wieder Probleme. Die Christen in Korinth weigerten sich nämlich, in der Lehre des Apostels zu bleiben. Sie holten eigene Redner herbei, die Paulus den Rang als Apostel streitig machten und die Gemeinde lehrmäßig auf Abwege führten (2. Kor. 11, 1 - 15). Und Paulus selbst griffen sie massiv persönlich an: Seine Briefe, sagten sie, wiegen schwer und sind stark. Aber wenn er selbst anwesend ist, ist er schwach und seine Rede kläglich (2. Kor 10, 10).

Tatsache ist also: Die Gemeinde in Korinth weigerte sich, in der Lehre der Apostel zu bleiben. Und das hatte Auswirkungen: Die Gemeinschaft zerfiel und wurde immer kraftloser. Rangelnde Cliques prägten den Alltag. Tragfähige Gemeinschaft konnte gar nicht erst aufkommen. Echte geistliche Einheit wurde unmöglich gemacht. In Korinth bewahrheitete sich das, was Jesus im Hohepriesterlichen Gebet (Joh 17, 17 – 22) unmißverständlich angekündigt hat: Die Einheit der Gemeinde ist nicht ohne die Wahrheit zu haben: Heilige sie in der Wahrheit; betet Jesus. Dein Wort ist die Wahrheit. Und er fährt fort: Ich bitte dich, dass sie alle eins seien (Joh 17, 17. 21). Die

Botschaft ist klar: Ohne Heiligung in der Wahrheit, ohne die Unterordnung unter die Wahrheit gibt es keine Einheit der Gemeinde. Ohne ein verbindliches Bleiben in der biblischen Wahrheit (Lehre) gibt es keine verbindliche Gemeinschaft. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben!

Mit anderen Worten: Wo die ganze Wahrheit Gottes in der Gemeinde gelehrt und vertreten wird, da entsteht auch eine verbindliche tragfähige Gemeinschaft. Wo die ganze Wahrheit Gottes gelehrt wird, da kann geistliche Einheit zustande kommen. Wo aber die ganze Wahrheit Gottes nicht gelehrt wird, da entsteht auch keine verbindliche Gemeinschaft und keine geistliche Einheit, sondern es kommt zu rivalisierenden Cliquen, also zu korinthischen Verhältnissen. Das liegt daran, dass das Wort Gottes, wo es ganz gelehrt wird, eine überaus klärende und reinigende und damit gemeinschaftsstiftende Wirkung hat, die bis tief in die Herzen hineinreicht. Im Hebräerbrief 4, 12 heißt es:

Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.

Es gilt also: Wo die ganze Wahrheit Gottes gelehrt wird, klären sich Beziehungen. Es kommt Klarheit und Licht in „trübe Beziehungskisten“. Es entsteht neue, verbindliche Gemeinschaft. Es entsteht auch geistliche Einheit. – Wo die ganze Wahrheit Gottes aber nicht gelehrt, sondern verschwiegen oder ausgehebelt wird, geschieht all das nicht! Es nisten sich menschliche Selbstsucht, Ehrgeiz und handfeste Sünde ein. Und dann geht die Gemeinschaft kaputt, und daran ändert auch alle gutgemeinte Beziehungsarbeit nichts mehr! Wenn in einer Gemeinde korinthische Verhältnisse herrschen, Cliquenbildung und Zerfall von Gemeinschaft, liegt das sehr wahrscheinlich daran, dass in dieser Gemeinde entweder nicht die ganze Wahrheit Gottes gelehrt wird oder dass Menschen in der Gemeinde sich weigern, sich der Wahrheit Gottes unterzuordnen.

Verbindliche Gemeinschaft und geistliche Einheit in Gemeinden sind also kein Zufall: Sie kommen immer dann zustande, wenn eine Gemeinde konsequent in der biblischen Lehre bleibt. □

IN DER KIRCHE?

Bernhard Kaiser

In der Kirche?

„Diesen Sonntag gehen wir in die Kirche“, beschließt Familie Mustermann und meint: Wir gehen in den Gottesdienst, der in dem Gebäude stattfindet, das in der Regel mitten im Dorf oder in der Stadt steht, mehrere Jahrhunderte alt ist, und in dem schon immer der Gottesdienst stattgefunden hat. Es wäre ungewöhnlich, wenn die Kirche irgendwo sonst wäre - so meinen sie. Doch gehen Mustermanns wirklich „in die Kirche“?

„Wir arbeiten in der Kirche“, „wir sind ein innerkirchliches Werk“ - so sagen andere. Sind sie wirklich in der Kirche?

1. Kirche = Landeskirche?

„In der Kirche“ bedeutet für die meisten: im Rahmen der Landeskirche, zu der man wohnsitzmäßig gehört. Eine Landeskirche ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, also eine Rechtsperson, die jeweils von einem Landeskirchenamt verwaltet wird. Wer „in der Kirche“ arbeiten möchte, möchte in diesem Rechtssystem verbleiben. Er tritt nicht aus der Kirche aus und ruft auch nicht dazu auf. Folgende Beobachtungen sind dabei zu machen:

(1) Wenn man „in der Kirche“ leben und arbeiten möchte, ordnet man sich als einzelner Christ, als freies Werk, als Verband oder als Gemeinschaft der rechtlichen und geistlichen Aufsicht eines pluralistisch denkenden Bischofs, einer feministischen Pröpstin und eines bibelkritischen Pfarrers unter. Diese aber stehen allesamt außerhalb des in der Kirche geltenden Rechts, weil sie nicht im Einklang mit Schrift und Bekenntnis predigen und handeln und das Evangelium von Jesus Christus nicht recht predigen wollen und es vielleicht auch nicht können. Wenn Sie zum Beispiel den Sühnetod Jesu und die leibhaftige Auferstehung Jesu leugnen oder sie als bloße Glaubensaussage der Urgemeinde ansehen, dann sind sie nicht in der Lage, die Gemeinde zu dem Glauben zu rufen, der das Wort der Heiligen Schrift für wahr hält und darauf vertraut. Ihr „Glaube“ benutzt zwar das biblische Wort, aber das, was es sagt, wird umgedeutet. Das Sterben Jesu ist dann nur ein sinnloses Scheitern an der Macht der herrschenden religiösen Klasse und als solches ein Zeichen für die Solidarität Gottes mit den Armen und Ausgegrenzten. Seine Auferstehung ist nicht mehr wirklich geschehen, sondern das Bekenntnis

zu ihr spricht eine religiöse Wahrheit aus, unter der sich niemand etwas vorstellen kann, vor allem dann nicht, wenn gesagt wird, es sei unerheblich, ob das Grab Jesu leer gewesen sei oder nicht.

Der Mensch, der auf die so redenden Kirchenfrauen und -männer hört, weiß schließlich nicht mehr, was am Evangelium wahr und wirklich ist und worauf er sich verlassen kann. Das Schlimmste ist: Er geht in seinem Unglauben verloren, weil ihm die „Kirche“ - ich habe hier die örtliche Landeskirche vor Augen - das Evangelium nicht verkündigt hat. Dort, wo er es billigerweise hätte hören sollen, wird ihm ein falsches Evangelium gepredigt, das nicht retten kann. Ergebnis: Wo die beschriebenen Kirchenfrauen und -männer sind, sucht man die Kirche vergeblich. Wer meint, bei diesen „in der Kirche“ zu arbeiten, irrt, denn er ist bei ihnen außerhalb der Kirche - es sei denn, sie wären nicht pluralistisch, feministisch oder bibelkritisch, sondern würden tatsächlich Schrift und Bekenntnis vertreten.

(2) In einigen wenigen Fällen hat man sogar einen gläubigen Pfarrer, der „noch“ das Evangelium predigen kann. Man kann im Kirchengebäude eine Evangelisation veranstalten oder im Gemeindesaal eine erweckliche Jugendarbeit aufbauen. In diesen Fällen zeigt sich noch ein Rest rechter Kirche, und hier und dort,

etwa im Siegerland, im Erzgebirge oder im Schwäbischen, ist dies noch anzutreffen. Aber man muss bedenken, dass man rechtlich gesehen immer auch der unter (1) skizzierten kirchenamtlichen Aufsicht unterliegt, die versuchen wird, ihren Einfluß geltend zu machen. Für den Pfarrer bedeutet dies, dass er sich in seiner Predigt nicht zu weit hinauslehnen darf, sondern sich anpassen muss. Weil er von der Kirche materiell abhängig ist, hat sie Macht über ihn. Kürzlich wurde Pfarrer Dietrich Reuter aus Duisburg seines Amtes enthoben und in den Wartestand versetzt. Er hatte seinem Ordinationsgelübde und dem geltenden Recht gemäß einem in wilder Ehe zusammenlebenden Paar die Teilnahme am Abendmahl verweigert. In solchen und ähnlichen Fällen haben Kirchenleitungen beziehungsweise untergeordnete Instanzen schon zahlreiche mißliebige Pfarrer aus ihrem Dienst entfernt. Aber auch dort, wo dies nicht geschieht, wird ihr verderblicher Einfluß spätestens beim nächsten Pfarrerwechsel zum Problem, denn ob der gläubige Pfarrer auch einen gläubigen Nachfolger findet, ist seit Jahren mehr als fraglich. Das heißt nun: Das geltende Kirchenrecht schützt die rechte Kirche nicht mehr, sondern wird von den Kirchenleitungen mißbraucht, um Gottes Wort von den Kanzeln fernzuhalten. Wer unter dem Dach einer solchen Kirche sitzt, darf sich nicht wundern,

wenn er trotzdem naß wird und friert.

Das gilt auch dann, wenn die Kirchenleitung einen evangelikalen Pfarrer in eine Gemeinde schickt. Dieser hat die bibelkritische universitäre Ausbildung durchlaufen, aber glaubt in irgendeiner Form an das Evangelium. Doch er hat Gottes Wort nicht im menschlichen Wort der Bibel und kann deshalb der Bibel nicht uneingeschränkt vertrauen. Gottes Wort ist für ihn das, was ihn religiös anspricht und ihn zu einer religiösen Beziehung zu Jesus motiviert. Und wenn er diese Beziehung durch Gebet und Gemeinschaft pflegt, dann glauben die evangelikalen Gemeindeglieder, ihr Pfarrer sei doch ganz in Ordnung. Er möchte dann missionarischen Gemeindebau betreiben, aber Schrift und Bekenntnis sind ihm dabei eher ein Klotz am Bein. Weil er Gottes Wort nicht als vertrauenswürdige Wahrheit und als Gottes Kraft kennen will, verfällt er in einen leeren Pragmatismus, der mit einem ansprechenden Gottesdienstprogramm die Menschen anzieht, aber keine rechte Erkenntnis Christi vermittelt und den Glauben der Gemeinde ruiniert.

(3) Man möchte als landeskirchliche Gemeinschaft vor Ort „in der Kirche“ arbeiten. Vor Ort kann es ja anders sein: man hat einen toleranten Pfarrer oder gar

Dekan, der die Gemeinschaft gewähren lässt. Möglicherweise hat der Gemeinschaftsverband eine Vereinbarung mit der Landeskirche getroffen, die dem Prediger die Durchführung von Amtshandlungen gestattet. Aufgrund dieser Beziehung zur Kirche ist es unschicklich, diese zu kritisieren, will man mit seiner Arbeit in Ruhe gelassen werden. Der Prediger oder Jugendleiter darf dann seinen Mund nicht zu weit aufmachen, etwa indem er die Bibelkritik in der Kirche kritisiert, dem Ökumenismus widersteht oder Homosexualität als Sünde bezeichnet und den Betroffenen vom Evangelium her Hilfe anbietet. Er darf „Gemeindebau“ betreiben, Lebenshilfe vermitteln oder religiöse Erfahrungen weitergeben, aber er darf nicht dem Pluralismus und der Gottlosigkeit in der Landeskirche widerstehen. „In der Kirche“ heißt dann, nicht mehr frei Gottes Wort predigen zu können und die Frucht einer möglicherweise schriftgebundenen Arbeit der rechtlichen Einschränkung durch Menschen zu überlassen, die aufgrund ihres Unglaubens außerhalb der Kirche stehen.

(4) Die „Kirche“ ist bei vielen Christen eine Art Fluchtpunkt: Man geht „in die Kirche“, weil man das Kirchengebäude für die Kirche hält, weil dort eben Glocken läuten, eine Orgel die Liturgie und die Lieder begleitet, weil der Raum als solcher schon ein Gefühl von Er-

habenheit bietet oder das uralte Kirchengebäude an sich schon ein Ort der Beständigkeit und Geborgenheit darstellt. Es war ja schon immer der Ort der Anbetung Gottes. Weil man es nicht wahrhaben will, dass dies nicht mehr der Fall ist, geht man immer wieder hin und nimmt in Kauf, dass in Predigt oder Liturgie Dinge gesagt werden, die inhaltlich nichts mehr mit der Bibel zu tun haben. Es ist eine Art seelische Bindung an die Kirche, an die Formen und an den Ort. Man hat auch Angst, auszuscheren und als Sektierer abgestempelt zu werden, wenn man sich allzu deutlich gegen Mißbräuche oder Irrtümer abgrenzt. Man genießt die Anerkennung als Glied einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, man steht in einer Organisation, die den jüngsten Entwicklungen im Staat - etwa der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare - entspricht und diese fördert. Kirche ist der Raum der Anpassung und der Preisgabe des Wortes zugunsten der positiven, aber inhaltsleeren Beziehungen. Inhaltsleer ist auch, dass Kirchenzugehörigkeit für die meisten Kirchenglieder im Bezahlen der Kirchensteuer besteht.

(5) „In der Kirche“ kann man sogar charismatisch sein. Man hat den im Sinne der Charismatik verstandenen Heiligen Geist, das gemeinsame Erleben und die vermeintlichen geistlichen Gaben.

Man singt gemeinsam die Anbetungslieder, die einen Gott besingen, der so erhaben ist, dass man ihn eigentlich gar nicht besingen kann, sondern zu dem man sich nur in gefühlvollem Stauen am Seil der Melodie hochhangeln kann. Man hat kein Wort, das trennt - aber auch keines, das verbindet. So lange eine solche Frömmigkeit nicht im biblischen Sinn Sünde und Gnade, Glauben und Heiligung predigt, paßt sie bestens „in die Kirche“. Der Pfarrer wird, falls er nicht selber Charismatiker ist, die Arbeit und den Frömmigkeitsstil im Stillen vielleicht für überzogen halten, aber tolerieren. Begeisterung in der Kirche - ja bitte!

2. Wo ist die Kirche?

Kirche ist „die Versammlung der Heiligen, in der das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente recht verwaltet werden.“ So sagt es das Augsburger Bekenntnis, Art. 7, das Grundbekenntnis der Reformation.

2.1. Die Versammlung

Als Kirche bezeichnet werden kann nach dieser Definition nur eine Versammlung von Christen, in der Gottes Wort recht verkündigt wird. Diese Versammlung ist nicht an ein Kirchengebäude gebunden. Sie kann auch in einem öffentlichen Saal oder in einem Privathaus stattfinden. Im Notfall kann sie sogar unter freiem Him-

mel, in einem Steinbruch, einer Waldlichtung oder in einer Höhle stattfinden. An solchen Orten wird sich die Gemeinde versammeln, wenn sie von staatlicher Seite verfolgt wird. „In der Kirche“ ist man also dann, wenn man in einer solchen Versammlung sitzt. Entscheidend ist dabei, dass Gottes Wort recht verkündigt wird. Gottes Wort bringt die Kirche hervor. Durch Gottes Wort wird sie aufgebaut, indem die Menschen zum Glauben gerufen, als Christen im Glauben gefestigt, in der Bedrängnis getröstet und zu gegenseitiger Liebe angeleitet werden.

Man muss also Kirche wieder von der inhaltlichen Seite her bestimmen. Von dieser Warte aus ist es notwendig, dass Christen sich wieder versammeln, ihre Aufgabe und Verantwortung für die Predigt des Evangeliums wahrnehmen und die Grundlage sowie den Raum schaffen, dass das Evangelium wieder gepredigt wird und die Gemeinde sich versammeln kann. Deshalb lautet unsere wichtigste Botschaft nicht: „Treten Sie aus der Kirche aus!“ Mit dem Kirchenaustritt hat man noch keine Bekennende Gemeinde. Wir sagen allerdings: Bilden Sie unter Berufung auf das kirchliche Notrecht eine Bekennende Gemeinde. Sehen Sie darauf, dass die Kirchenleitungen nicht in diese hineinregieren, indem sie auf die Pfarrstellenbesetzung, die Predigt

oder die Sakramentsverwaltung Einfluß nehmen, rechte Gemeindeglieder verhindern oder den Pfarrer nach ihrem Gutdünken disziplinieren. Regeln Sie dies in einer Gemeindeordnung, die die Leitung der Gemeinde den Ältesten überträgt und die die schriftgemäße Predigt und Seelsorge in der Gemeinde gewährleistet, soweit man sie menschlicherweise gewährleisten kann.

Wenn Sie als Ortsgemeinde so stark sind und Ihr Pfarrer mitzieht und dazu bereit ist, im Notfall seine Anstellung bei der Landeskirche und sein Gehalt zu riskieren, dann gelingt es vielleicht, dies in den angestammten Gemeinderäumen oder Kirchengebäuden tun; es hängt dann davon ab, wem die Räume gehören. Wenn es aber nicht möglich ist, dann suchen Sie einen anderen Raum. Kirche ist nicht an den Kirchturm gebunden. Wenn sie darüber hinaus einsehen, dass die Landeskirche nicht mehr rechte Kirche ist, dann werden Sie auch die Freiheit haben, beim Amtsgericht Ihren „Austritt“ zu erklären. Bei Gott und bei den Menschen ist die rechtliche Trennung von einer falschen Kirche kein Austritt und keine Trennung vom Leib Christi. Sie gewinnen mit der Einsparung der Kirchensteuer neue Möglichkeiten, die Bekennende Gemeinde, bei der sie wirklich „in der Kirche“ sind, finanziell zu unterstützen.

2.2. Die rechtliche Ordnung

Hinzu kommt, dass Kirche mehr ist als eine bloße Versammlung. „In der Kirche“ heißt mehr als nur in einer Versammlung zu sitzen, Gottes Wort zu hören und dann wieder nach Hause zu gehen. Kirche hat auch ihre rechtliche Gestalt. Der Rechtsakt, durch den ein Mensch Glied der sichtbaren Kirche wird, ist die recht vollzogene Taufe. Deswegen ist Kirche nur dort, wo auch im schriftgemäßen Sinn getauft wird. In ähnlicher Weise weist auch das Abendmahl diejenigen aus, die an Christus teilhaben und von ihm die Vergebung der Sünden empfangen. Schließlich wird die Kirche auch diejenigen benennen, die in ihr das Evangelium predigen und die Gemeinde leiten sollen. Diese drei Elemente - Taufe, Abendmahl und Ältesten- und Predigtamt - sind sozusagen der Grundbestand der kirchlichen Ordnung, wie er von der Bibel verfügt wird.

Dass dieser Grundbestand in einer Kirchen- oder Gemeindeordnung formuliert und dann im Gemeindeleben praktiziert wird, sollte jedem einsichtig sein. Die Kirche als Gemeinde vor Ort gewinnt damit Kontinuität, Beständigkeit und Verlässlichkeit im örtlichen und übergemeindlichen Zusammenleben. Diese Ordnung gehört zum Kirche-Sein hinzu. Sie ist die sichtbare Seite der im Heiligen Geist bestehenden Verbindung mit Christus. Sie muss freilich durch

den Glauben sowie durch rechte Verkündigung und den rechten Gebrauch der Sakramente gefüllt werden. Wer aber ohne diese Ordnung Kirche haben oder in der Kirche sein will, ist im Grunde ein Schwärmer. Er meint, der Heilige Geist leite die Kirche ohne Recht, ohne Ordnung und rein aus der Eingebung heraus, die einigen Personen zuteil werde. Doch die Bibel weist uns nicht an, auf eine direkte Kommunikation mit dem Heiligen Geist zu warten oder auf solche Führungsgestalten zu hören. Es liegt aufgrund zahlloser Erfahrungen auf der Hand, dass es besser ist, eine an der Bibel orientierte Gemeindeordnung zu haben, die jahraus jahrein gilt, als von den Einfällen eines charismatischen Führers abhängig zu sein. So bietet das Kirchenrecht die äußere Grundlage, auf der man „in der Kirche“ ist.

3. In der Kirche

Wirklich „in der Kirche“ ist also derjenige, der in einer Gemeinde vor Ort eingebunden ist, in der Gottes Wort recht verkündigt und Taufe und Abendmahl im Sinne Christi praktiziert werden. Indem er an Jesus Christus glaubt, seinen Glauben an Christus bekennt, eine Willenserklärung abgibt, zusammen mit seinem Haus der örtlichen Gemeinde zugehören zu wollen, und das in der Gemeindeordnung formulierte Recht anerkennt, steht er wirklich in der Kirche. □

EMPFEHLUNG

Jürgen-Brukhhard Klautke: *Gegen die Schöpfung. Homosexualität im Licht der Heiligen Schrift*. Neuhofen (Österreich): Evang.-Refomierte Medien, 1998.

„Der Autor bringt eine breit angelegte und doch kurz gefasste Analyse zum Thema 'Homosexualität'. Durch die komprimierte Darstellung eignet sich das Buch als Leitfaden zur Gewissensbildung in einer Zeit, die sich von Gottes Selbstoffenbarung und Schöpfungsordnung immer mehr ideologisch entfremdet. Das Buch ist wohltuend sachlich verfasst, beschreibt und analysiert die kontroversen Debatten der letzten Jahre, die Bewertung der Homosexualität seit dem Altertum und die humanwissenschaftlichen Theorien über Wesen, Herkunft und Heilbarkeit homosexueller Neigungen. Diesen werden die wichtigsten Bibelstellen gegenübergestellt, die Heilige Schrift als Norm für das christliche Gewissen. Der Befund weist nach, dass sich Homosexualität sowohl gegen Gottes Schöpfung und Gebot stellt als auch dass Umkehr und Heilung aus der Kraft des Evangeliums möglich ist.“

(Aus dem Verlagsprospekt)

Jakob Tschardtke: „*Der Jahrtausend-Irrtum?*“ Die Predigt zum Reformationsfest vom 31. Oktober 1999 in der Bekennenden Ev. Gemeinde Neuwied.

Tschardtke setzt sich in seiner Predigt mit den Irrtümern der römisch-katholischen Rechtfertigungs- und Ablasslehre auseinander. Demgegenüber stellt er die biblisch-reformatorische Rechtfertigungslehre: Allein durch die Gnade in Jesus Christus, allein durch den Glauben an ihn. Er macht deutlich, dass unsere Gerechtigkeit in Christus vollbracht ist und dass wir nichts mehr hinzuzufügen haben. Die ganze Strafe liebt, damit wir Frieden hätten, auf Christus. Deswegen gibt es keinen Platz für Ablass und Fegefeuer! Tschardtke erklärt, dass wir im Vertrauen auf Gottes Zusage unseres ewigen Heils gewiss sein sollen, weil unsere Rechtfertigung ganz und gar Gottes Werk ist und nicht von unseren menschlichen Leistungen abhängt.

Die Predigt wurde vom Evangelischen Aufbruch in Deutschland zusammen mit der Bekennenden Ev. Gemeinde Neuwied veröffentlicht. Sie ist kostenlos erhältlich bei: Bekennende Ev. Gemeinde Neuwied, Im Felster 10, 56567 Neuwied.

William C. Traub